

Einfache Anfrage Gähwiler-Buchs / Hauser-Sargans vom 31. Januar 2024

Revitalisierung und Kraftwerke am Alpenrhein: aktueller Stand?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. März 2024

Josef Gähwiler-Buchs und Bernhard Hauser-Sargans möchten in ihrer Einfachen Anfrage vom 31. Januar 2024 wissen, wie weit die Projektierungsarbeiten für eine Aufweitung des Alpenrheins bei Sargans fortgeschritten sind und ob es Investoren gebe, die bereit wären, die Kosten für ein Kraftwerk beim Ellhorn zu übernehmen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die Regierung ist es von hoher Priorität, im Kanton den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben und Massnahmen zur Stromversorgungssicherheit zu treffen. Gleichzeitig setzt sie sich für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität ein. Revitalisierungen von Bächen und Flüssen sind – neben vielen anderen – dazu geeignete Massnahmen.

Mit einer Flussaufweitung und Revitalisierung am Alpenrhein im Bereich Ellhorn liessen sich die ökologischen Werte in diesem Raum zweifelsohne erhöhen. Durch geschickte Planung könnten sich jedoch auch Synergien ergeben zwischen einer Aufweitung und einer Wasserkraftnutzung, die durchaus den ökologischen Verbesserungen zugutekommen könnten (z.B. Schaffung von Auenwald und wertvollen Feuchtlebensräumen, Anhebung des Grundwasserspiegels und Wiederbelebung der Giessen).

Wie bekannt ist, würde ein Wasserkraftwerk am Alpenrhein bei Sargans gegen die geltenden rechtlichen Bestimmungen verstossen, da mit den vorhandenen Trockenwiesen ein Biotop von nationaler Bedeutung betroffen wäre (vgl. Art. 12 Abs. 2 des eidgenössischen Energiegesetzes [SR 730.0; abgekürzt EnG]). In der Vorlage zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, über die am 9. Juni 2024 abgestimmt wird, sind Ausnahmestimmungen zum Ausschluss gemäss Art. 12 Abs. 2 EnG vorgesehen. Diese sind jedoch auf ein Wasserkraftwerk am Alpenrhein nicht anwendbar.

Aus Sicht der Regierung sind die bestehenden rechtlichen Einschränkungen wenig zielführend und nicht sachgerecht. Die Vorsteherin des Bau- und Umweltsdepartementes und der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes stehen mit dem zuständigen Bundesamt für Umwelt diesbezüglich in persönlichem Kontakt. Ob entsprechende Ausnahmen am besagten Standort möglich sind, bleibt abzuwarten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die im Amt für Wasser und Energie vorhandenen Ressourcen werden am Rhein zurzeit für die aus Sicht Hochwasserschutz dringenderen Abschnitte im Bereich Buchs, für die Aufweitung Maienfeld–Bad Ragaz und für die Begleitung des Hochwasserschutzprojekts Rhesi eingesetzt. Planungs- und Projektierungsarbeiten zu einer Aufweitung und Revitalisierung des Alpenrheins sind nach wie vor sistiert, auch infolge der noch nicht abgeschlossenen Prüfung der rechtlichen Einschränkungen für eine Wasserkraftnutzung an diesem Standort.
2. Als Genehmigungsbehörde sorgt der Kanton für die Begleitung und Prüfung von Projekten für Wasserkraftwerke, plant und betreibt aber selbst keine solchen. Ob und welche privaten

Investoren bereit wären, ein Projekt für ein Wasserkraftwerk am Ellhorn wiederaufzunehmen, lässt sich im heutigen Zeitpunkt nicht beantworten. Ein Investor wird sein Engagement in einem solchen Projekt mutmasslich unter anderem auf die Risikopositionen abstützen, die aus einer Umfeldanalyse hergeleitet werden. Diese werden auch politische Rahmenbedingungen für ein solches Vorhaben beinhalten.